2021 JAHRESBERICHT TEAM STARTPUNKT

BERICHTSZEITRAUM: 01. JANUAR 2021–31. DEZEMBER 2021

Matthias Gutjahr: 01578 594 45 83
Martin Liebegut: 0176 588 78 646
Benjamin Eichenberger: 0176 326 63 445
Janin Gerlach
(**Dominika Kosik:** in Elternzeit)

JSA: 030 90 144 2928
E-Mail: startpunkt@gangway.de
Web: www.gangway.de/startpunkt
Facebook: Team Startpunkt

GANGWAY E.V.
Straßensozialarbeit in Berlin

START-PUNKT
ein Projekt von Gangway e.V.

Ein Grund zum Feiern – 10 Jahre Startpunkt!

Ein ganz normaler Morgen im Leben eines Sozialarbeiters *(von Matthias Gutjahr)*

Der Wecker klingelt schon wieder. Das Wochenende ist wieder einmal vorbei. Das Display des Handys zeigt die Uhrzeit an – 05.40 Uhr. Die Familie schläft noch. Also ab ins Bad und anschließend das Frühstück vorbereiten. Und Brote für die Schule schmieren. Brauche ich auch was zum Mitnehmen? Oder gibt es ausnahmsweise mal die Gelegenheit, irgendwo in Ruhe zu essen? Auf jeden Fall eine Wasserflasche einpacken.

Während dieser Routinearbeiten läuft im Kopf bereits die Vorbereitung für den Tag: Hast Du gestern alle Antragsunterlagen für die heutigen Termine in der Jugendstrafanstalt (JSA) ausgedruckt? Die Einlassgenehmigung für die neue Kollegin war doch geklärt, oder? Fünf Gespräche in der JSA stehen heute an. Und was war danach? Ach, ich wollte mir ja noch eine aktuelle Erledigungsliste schreiben. Mittwoch ist doch die Entlassung von Jannis Kebschull (Name geändert). Da fehlt doch auch noch die Zuweisung von der Sozialen Wohnhilfe wegen des Betreuten Wohnens.
Und sind das Netbook und der W-Lan-Router für den Tag ausreichend geladen? Heute schleppst Du das Ladekabel besser nicht mit. Ist einfach zu schwer. Der Rucksack wiegt ja schon acht Kilo. Und das Handy hattest du doch an der Steckdose, oder?
Und wie bist Du heute unterwegs? Für das Fahrrad ist es definitiv zu weit – erst in die JSA, dann nach Spandau und noch ins Büro in Mitte. Es sollte doch regnen. Also bleibt das alte Auto besser in der Garage stehen. Und den Dienstbus hat der Kollege. Also doch BVG fahren, wie immer.
Hoffentlich ist die U-Bahn nicht wieder so voll. Omikron soll ja NOCH ansteckender sein. Neulich war der eine Typ echt sauer, als ich die Fenster des U-Bahn-Waggons von außen aufgedrückt habe. Wie können die Menschen bei dieser Ansteckungsgefahr bei geschlossenen Fenstern und dieser stickigen Luft sitzen? Ach, die FFP2-Maske wollte ich noch austauschen. Apropos, ich habe kaum noch welche. Die Jungs haben meist auch keine. So richtig ernst nehmen Corona ja nicht alle. Also muss ich wieder Masken einpacken, wenn ich im Büro bin. Und Schnelltests. Vor der Teamsitzung am Mittwoch wollten wir uns doch alle testen.

Puh, das Frühstück wäre wieder einmal geschafft. Die Kinder sind auf dem Weg in die Schule. Irgendwie war das schon ein halber Arbeitstag…
7.30 Uhr: Zeit, das Diensthandy anzumachen. Was wohl am Wochenende los war? Irgendwelche Hilferufe von Jugendlichen? Und haben die Kolleg*innen bereits im Team-Chat geschrieben? Erstmal den Computer anmachen und die Mails checken. Wollte Momo nicht noch seinen Bescheid vom Sozialamt bei Facebook schicken?
8.15 Uhr. Jetzt aber los! Um 9.30 Uhr steht die Kollegin vor der JSA. Ich nehme besser den Regenschirm und den Regenschutz für den Arbeitsrucksack mit – nicht noch einen Wassereinbruch bei Starkregen. So, für heute ist alles durchdacht. Aber welche Überraschungen wird es heute geben? Alles kann man ja nicht vorausplanen. Leider!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
2. Personalsituation 5
3. Statistische Auswertungen 5
4. Aktueller Stand Projekt FreeWays 11
5. Berichte aus der Praxis 13
6. Kontakte nach außen 16
7. Öffentlichkeitsarbeit 18
8. Sonstiges 19
9. Ausblick 2022 22

1. Einleitung

STARTPUNKT ist ein durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördertes Projekt, das seit 2011 die Übergangsbegleitung aus der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) gestaltet. Zielgruppe des Projekts sind Endstrafer ohne Führungsaufsicht und Insassen aus der Untersuchungshaft, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Haftstrafe oder Bewährung aus dem Gerichtssaal entlassen werden. Vier Sozialarbeiter*innen in Vollzeit sind im Team STARTPUNKT des Gangway e. V. beschäftigt.

Die Mitarbeiter*innen lernen die Jugendlichen in einer Sprechstunde im Beratungszentrum der JSA kennen und planen darüber hinaus Gespräche oder Begleitungen mit den jungen Männern drinnen und draußen. Die Jugendlichen finden über verschiedene Kanäle einen Zugang zu STARTPUNKT. Bedarfe werden über die Gruppenleiter*innen, die Jugendhilfe im Strafverfahren oder eine Entlassungsliste übermittelt. Dann werden die Jugendlichen zu einem Erstgespräch eingeladen, lernen die Mitarbeiter*innen kennen und berichten über ihre Vorstellungen, welche Hilfe von STARTPUNKT sie benötigen könnten. An dieser Stelle betont STARTPUNKT, dass das Beratungs- und Begleitungsangebot freiwillig ist, was für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung sehr wichtig ist. Ein Großteil der Arbeitszeit von STARTPUNKT fließt in die intensiven Einzelfallbegleitungen, die durch Vertrauen und konkrete Hilfestellungen geprägt sind. STARTPUNKT unterstützt die Jugendlichen umfassend, damit sie befähigt werden, ihr Leben selbstständig zu gestalten und die Herausforderungen und nächsten Schritte anzugehen (Zuständigkeiten jeder Art klären, Ämterbesuche, aufenthaltsrechtliche Situation klären u. v. m.). Oftmals besteht ein Hilfebedarf über die Begleitung von STARTPUNKT hinaus, so dass gemeinsam weiterführende Hilfen eingeleitet werden (z.B. Betreutes Wohnen). Die Beratung und Begleitung der Jugendlichen durch das Team STARTPUNKT konnte auch in der Corona-Zeit weitergeführt werden.

Das Projekt FreeWays in Kooperation mit dem Träger Freestyle e. V. konnte auch im Jahr 2021 weitergeführt werden. Ein ausführlicher Bericht zum Projekt ist unter dem Punkt *Aktueller Stand Projekt FreeWays – Übergangswohnen für haftentlassene junge Menschen* zu finden.

Arbeitskreise, Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit und viele weitere Querschnittsaufgaben stellen ebenfalls einen wichtigen Teil in der Arbeit des Team STARTPUNKT dar. Um einen Überblick darüber zu geben, werden einige Punkte im Weiteren näher ausgeführt. STARTPUNKT nimmt auch Bezug auf Zahlen und Fakten. Außerdem werden Berichte aus der Praxis vorgestellt.

2. Personalsituation

Wie schon in den Vorjahren drehte sich 2021 das Personalkarussell beim TEAM STARTPUNKT abermals, in unerwarteter Weise leider das gesamte Jahr über. Mit dem länger geplanten Entschluss von Marlene Greger, Berlin und damit auch das TEAM STARTPUNKT im April zu verlassen, verloren wir einen langjährigen Anker, sowohl in professioneller wie auch persönlicher Hinsicht. Die dadurch entstandene Leerstelle konnte glücklicherweise zeitnah mit Janin Gerlach zum 15. April besetzt werden. Vorher verließ bereits Lilian Fernandes das Team.
Martin Liebegut trat am 01. Juni die Nachfolge von Lili Fernandes als Elternzeitvertretung von Dominika Kosik an. Die damit wiederhergestellte Vollbesetzung von TEAM STARTPUNKT war jedoch im Oktober schon wieder obsolet, weil Janin Gerlach zum November 2021 zu einem anderen Träger wechselte. Zum wiederholten Male sah sich das Team also veranlasst, auf die Suche nach einer*m neuen Kolleg*in zu gehen. Da die Erfahrungen mit den häufigen Personalwechseln der letzten Jahre Fragen nach den Anforderungen der Arbeit und den Erwartungen an die Teammitglieder aufwarfen, nahm dieses Thema einen wesentlichen Raum im teaminternen Diskurs ein. Die notwendige Auseinandersetzung damit ermöglichte es uns, den Blick auf unsere Arbeit und die an uns gestellten Herausforderungen zu schärfen und Kompetenzen zu formulieren, die wir als Team zur Durchführung unserer Arbeit als wesentlich betrachten. Als Ergebnis erarbeiteten wir dabei nicht nur eine Konkretisierung unseres Selbstverständnisses als Team, sondern konnten mit Victoria Schöneberg auch eine neue Kollegin gewinnen, die das TEAM STARTPUNKT ab 01.01.2022 komplettieren wird. Für 2022 freuen wir uns daher auf mehr Stabilität und Kontinuität, auch wenn wir mit dem Ende der Elternzeit von Dominika Kosik Mitte des Jahres noch einmal mit der Personalsituation konfrontiert sein werden.

3. Statistische Auswertungen

Wirkungskontrollbogen

Das Projekt betreut 100 Jugendliche im Jahr
STARTPUNKT hat im Jahr 2021 **96** junge Menschen betreut. Hier wurden **61** intensiv Betreute, **27** Kurzinterventionen sowie **8** Nachbetreute gezählt. Der Soll-Wert von 100 Jugendlichen konnte in diesem Jahr nicht ganz erreicht werden. Dies ist vor allem auf die niedrigen Belegungszahlen der Jugendstrafanstalt, die Coronakrise (Haftantritte von Kurzstrafern wurden verschoben) sowie den gehäuften Personalwechsel bei STARTPUNKT zurückzuführen; der immer wieder mit einem hohen Aufwand zur Einarbeitung verbunden war. Außerdem gibt es Gruppenleiter*innen, die wenig bzw. gar nicht mit STARTPUNKT kooperieren, was zu einem geringeren Zulauf insgesamt führte. Diesen Umstand hat STARTPUNKT im Blick und wirbt immer wieder um Zusammenarbeit.
Die acht Nachbetreuten wurden entweder über den regulären Zeitraum hinaus betreut, da sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufwiesen oder sie waren bereits länger abgelöst und kontaktierten STARTPUNKT erneut. Ein weiterer Grund für Anfragen von bereits abgelösten Jugendlichen, aber auch von sogenannten Kurzinterventionen (siehe auch weiter unten) war wiederum die Coronakrise. Diese sorgte dafür, dass viele mit der Klärung ihrer Ämterangelegenheiten und der Suche nach Wohnraum überfordert waren.

	Anzahl Adressat*innen gesamt	davon weiblich
über Streetwork insgesamt erreicht	96	0
davon im offenen, unverbindlichen Kontakt	8	0
im engeren Sinne betreut und begleitet	88	0
davon intensive Einzelbegleitungen	61	0
ohne sicheren Aufenthaltsstatus	49	0
Anzahl betreuter Gruppen	0	

Die nachfolgenden Rubriken beziehen sich auf die im engeren Sinne Betreuten und Begleiteten.

Alter		
bis 6 Jahre*:	0	0
bis 13 Jahre	0	0
bis 16 Jahre:	1	0
bis 20 Jahre:	38	0
bis 27 Jahre:	49	0
ab 27 Jahre*	0	0
unbekannt	0	0

* Kinder von betreuten jungen Menschen bzw. familiäres Umfeld in Betreuung

Schulbesuch und Ausbildung		
während der Schulpflicht	0	0
nach Erfüllung der Schulpflicht	88	0
Qualifizierungsmaßnahmen	5	0
Auszubildende	0	0
Abiturstufe (inkl. OSZ)	0	0
Studierende	0	0
geringfügig Beschäftigte	0	0
Berufstätige	3	0
BuFDi / FSJ / FÖJ	0	0
Arbeitslose (ohne Erwerbsarbeit)	44	0
Haft	23	0
Status unbekannt	13	0

finanzielle Situation		
unabhängig von Transferleistungen	1	0
mit eigenem Einkommen (inkl. BAB / BAFÖG)	1	0
BuFDi / FSJ / FÖJ o. Transferleistungen	0	0
versorgt über Eltern (o. Transferleistungen)	0	0
abhängig von Transferleistungen oder ohne Einkommen	74	0
Arbeitslosengeld I	1	0
AlG II oder Sozialhilfe	42	0
ohne Einkommen, keine staatl. Unterst.	7	0
Jugendhilfe	1	0
Arbeit in Haft	23	0
finanzielle Situation unbekannt	13	0

Der junge Mensch ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten

Der Indikator zum Ziel 2 *Der Jugendliche ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten* ist vielleicht für den Erfolgsnachweis der Arbeit der Entscheidendste. Hier kann STARTPUNKT unter Punkt *2.1* belegen, dass von **49** entlassenen jungen Menschen **43** den Kontakt zu STARTPUNKT gehalten haben. Das heißt, dass **88 %** direkt mit STARTPUNKT weitergearbeitet haben. Der vorgegebene Sollwert für diesen Indikator ist **70 %**. An dieser Stelle wurden die 27 Kurzinterventionen und die 8 Nachbetreuten nicht gezählt. Zwölf junge Menschen befanden sich zum Zeitpunkt dieser Erhebung außerdem noch in Haft.

Der junge Mensch arbeitet aktiv an der Erreichung seiner Ziele mit

Die Ergebnisse des Indikators zum Ziel *2.2 Jugendliche arbeiten aktiv an der Erreichung gesetzter Ziele* sind ebenso positiv zu bewerten. So haben **35** von **49** Entlassenen aktiv an der Erreichung ihrer Ziele mitgewirkt. Die angedachte Quote von **60 %** wurde mit **81 %** deutlich überschritten.

Finanzielle Situation gesichert

Der Indikator zum Ziel *3 Unterstützung bei der Sicherung der Lebenssituation nach der Haft* kann wiederum positiv bewertet werden. So kann STARTPUNKT unter *3.1 Finanzen gesichert* angeben, dass bei **38** von **49** jungen Menschen die Finanzen gesichert waren. Der Sollwert von **70 %** wurde mit **76 %** erreicht.

Vermittlung in Wohnraum

Der Indikator zum Ziel *3.2* bezieht sich auf die *Vermittlung in Wohnraum*. Unter Punkt a) wird belegt, dass **41** von **49** jungen Menschen (**84 %**, Sollwert **50 %**) am Tag der Haftentlassung in sicheren Wohnraum vermittelt werden konnten. An dieser Stelle werden eigener Wohnraum, Betreutes Wohnen, ein Wohnheim, auf das sich der junge Mensch einlassen konnte, oder seit 2019 auch die FreeWays-Übergangswohnung, die gemeinsam mit Freestyle e. V. betrieben wird, gezählt. Ergänzend sei erwähnt, dass im Falle von jungen Menschen mit Geflüchteten Status oft keine andere Möglichkeit als die Unterbringung in einem Wohnheim besteht. Unter Punkt b) konnten **32** von **49** jungen Menschen (**65 %**, Sollwert **50 %**) gezählt werden, die zum Ende der Betreuung über sicheren Wohnraum verfügten. Zum Zeitpunkt dieser Erhebung war die Betreuung von 7 Haftentlassenen noch nicht beendet, die daher hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Vermittlung in Netzwerke

Der Indikator zum Ziel *3.3* bezieht sich auf die *Vermittlung in Netzwerke*. Unter Punkt a) geht es um die Vermittlung in allgemeine Netzwerke, wie z.B. zu einer Schuldnerberatung oder Rechtsberatung. Diese Vermittlung haben **32** von **49** Haftentlassenen angenommen (**65 %**, Sollwert **50 %**). Der Punkt b) bezieht sich auf die spezifische Vermittlung zu Suchtberatungen bzw. Therapieeinrichtungen. Dieses Angebot haben **14** von **49** Haftentlassenen angenommen (**29 %**, Richtwert **25 %**). Beide Werte sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren gestiegen. Dies könnte an den etwas niedrigeren Fallzahlen liegen, so dass STARTPUNKT mehr Zeit für den Einzelnen aufwenden konnte. Hinzu kommt, dass STARTPUNKT immer wieder das eigene Netzwerk überarbeitet und erweitert, um passgenaue Vermittlungen zu erreichen, wenn Jugendliche eine Veränderungsbereitschaft bzw. eine Krankheitseinsicht haben.

Vermittlung in Beschäftigung

Beim Punkt 3.4 *Vermittlung in Beschäftigung* hat STARTPUNKT **10** von **49** jungen Menschen gezählt (**20 %**, Sollwert **25 %**). Diese auf den ersten Blick sehr niedrige Quote ist darauf zurückzuführen, dass viele der von STARTPUNKT Betreuten über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen. Bei vielen geht es vorrangig darum, die Wohnsituation und die Transferleistungen zu klären. Anderen wachsen die Schulden über den Kopf. All diese Gegebenheiten erschweren eine Arbeitsaufnahme ungemein.
Eine weitere Ursache ist, dass Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthalt (Duldung) immer noch häufig keine Arbeitserlaubnis erhalten, wobei aber im Jahr 2021 eine weitere Positiventwicklung zu verzeichnen war. Dadurch, dass STARTPUNKT verstärkt mit Jugendlichen arbeitet (U-Haftbereich), die über einen solchen Aufenthaltsstatus verfügen, ist die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erschwert. Oft stehen erst mal die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, die Unterbringung (Anmeldung), der Bezug von Transferleistungen sowie die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Vordergrund.

Kurzinterventionen

Auch im Jahr 2021 hat das Team STARTPUNKT **27** junge Menschen beraten und unterstützt, die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleiter*innen im Terminierungstool eingetragen oder telefonisch an STARTPUNKT vermittelt wurden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang vorliegen, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte, wurden bereits ausführlich in einem der vorangegangenen Jahresberichte erläutert. Daher an dieser Stelle nur nochmal in Kurzform. Es meldeten sich außerdem bereits abgelöste Jugendliche wieder, die durch die Corona-Pandemie in eine Notlage gerieten (wie bereits oben erwähnt) und dadurch auf Unterstützung angewiesen waren.

- Ersatzfreiheitsstrafer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigten.
- Kurzstrafer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen.
- Strafer, die länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Die Vermittlung an STARTPUNKT passierte in diesen Fällen versehentlich.
- Kurzstrafer, bei denen eine vorzeitige Entlassung wahrscheinlich ist und die somit versehentlich an STARTPUNKT vermittelt wurden.
- U-Häftlinge, die an STARTPUNKT vermittelt wurden und die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit einer Bewährungsstrafe aus dem Gerichtssaal entlassen wurden. Hier beriet STARTPUNKT lediglich zur Entlassungssituation und Anschlussmöglichkeiten.
- U-Häftlinge, die ein bis zwei Tage vor der Gerichtsverhandlung an STARTPUNKT vermittelt wurden und bei denen die Begleitung der Gerichtsverhandlung aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht möglich war. In einigen Fällen leistete STARTPUNKT hier eine Entlassungsberatung bzw. eine Beratung und Begleitung nach der Entlassung aus dem Gerichtssaal

Überblick Nationalitäten

Hier werden die unterschiedlichen Nationalitäten der Zielgruppe von STARTPUNKT aufgeführt.
Es wurden in diesem Falle alle erfasst, die mit STARTPUNKT in Kontakt waren; auch die sogenannten Nachbetreuten.

Herkunft	Anzahl
Marokko	2
Libanon	4
Tunesien	2
Bosnien	1
Guinea	2
Algerien	6
Irak	1
Polen	3
Vietnam	1
Gambia	4
Libyen	4
Iran	1
Bulgarien	1
Afghanistan	6
Syrien	11
Nigeria	1
Rumänien	4
Ägypten	2
Kroatien	2
Palästina	1
Ungarn	1
Deutsche Staatsbürgerschaft	33
staatenlos	1
unbekannt	2
Summe	96

Zuständigkeiten Jugendhilfen im Strafverfahren (JuHiS)

Hier wird aufgeführt, wie die Zuständigkeiten der Jugendhilfen im Strafverfahren bei den **61** jungen Männern waren, die STARTPUNKT intensiv betreut hat. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass von den **61** intensiv Begleiteten **42** Endstrafer waren und **19** aus der U-Haft kamen.

Bezirk Jugendhilfe im Strafverfahren	Anzahl Inhaftierte
Zentrale	11
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Friedrichshain-Kreuzberg	5
Lichtenberg	5
Marzahn-Hellersdorf	5
Mitte	7
Neukölln	4
Pankow	3
Reinickendorf	5
Spandau	8
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	5
Treptow-Köpenick	1
Summe	61

4. Aktueller Stand Projekt FreeWays

Übergangswohnen für haftentlassene junge Menschen

Nun also Spandau statt Charlottenburg: Nach zweieinhalb Jahren haben sich die Pforten in unserem alten Domizil für uns geschlossen, denn zum Glück war wenigstens die Wohnungstür noch intakt. Nach einem rabiaten Polizeieinsatz (der Tatverdächtige war eigentlich bereits festgenommen), bei dem trotz Anwesenheit des Wohnungseigentümers samt Schlüsseln alle Türen innerhalb der Projekt-Wohnung eingetreten wurden, hat der zu Recht schockierte Besitzer den Vertrag mit dem Projekt nicht verlängert. Auch wenn dies die extremste Situation war, so gab es ja vorher schon die eine oder andere Herausforderung in der FreeWays-Wohnung.

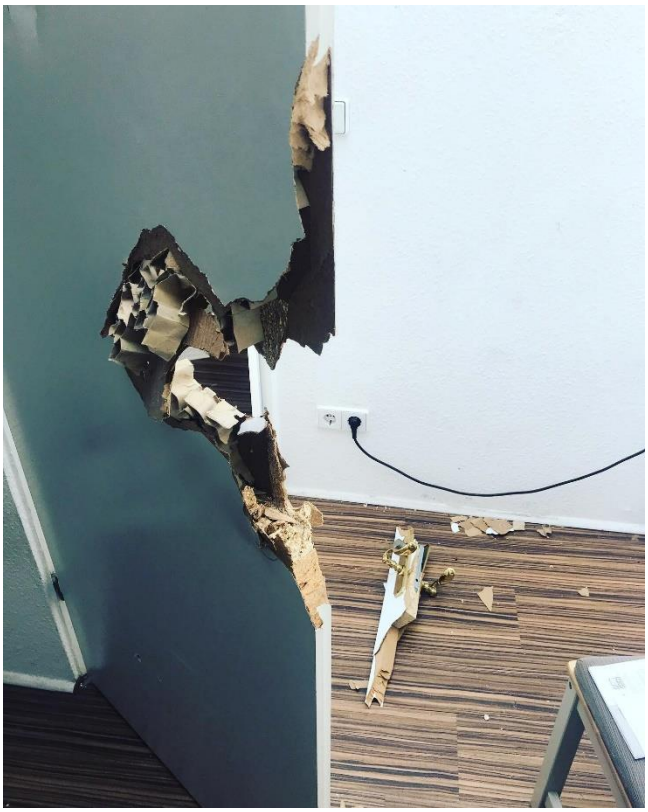

Auch wenn das Projekt FreeWays mit der Bereitstellung von zwei Wohnplätzen zur Absicherung von Wohnraum für im Übergang von Haft in Anschlussunterbringung befindliche Jugendliche sehr erfolgreich ist, stellte es in regelmäßigen Abständen eine Herausforderung für alle Beteiligten dar: Sich nach einer durchaus längeren Haftzeit endlich wieder in Freiheit zu befinden und sich dann sofort im eigenen Wohnraum wieder an Regeln und Auflagen von Hausbesitzer und Sozialarbeiter*innen halten zu müssen, ist gerade für unsere Zielgruppe von (ehemals) delinquenten Jugendlichen schwer. Die Jugendlichen immer wieder davon zu überzeugen und sie daran wachsen zu lassen, notwendige Regeln für ein gemeinschaftliches Mit- oder zumindest Nebeneinander zu akzeptieren, stellt deswegen eine der Aufgaben im Projekt FreeWays dar.

FreeWays ist eine Projektkooperation der beiden Träger Freestyle e. V. und Gangway e. V., bei der es sich um ein niedrigschwelliges Kurzzeitübergangswohnen für junge haftentlassene Menschen handelt. Junge Haftentlassene sollen hierdurch einen Zugang zu sicherem und geschütztem Wohnraum erhalten, um damit einen nahtlosen Übergang zurück in die Freiheit ermöglicht zu bekommen. Denn häufig öffnet sich mit dem Tag der Entlassung eine Versorgungslücke, weil trotz längerfristiger Vorarbeit die Unterbringung in einer weiterführenden Wohnhilfe (gemäß § 99 SGB IX, § 67 SGB XII oder §27 i.V.m. §34 /§41 SGB VIII) bei Haftentlassung noch nicht gewährleistet ist. Ursachen dafür sind ungeklärte Ämterzuständigkeiten, die nicht vorhandene Übereinstimmung des Tages oder der Uhrzeit der Haftentlassung mit den Öffnungszeiten der Ämter, die Unmöglichkeit von Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, des Abschlusses eines Mietvertrages oder der geeigneten Betreuungsleistung aus der Haft heraus, lange Bearbeitungszeiten, nicht ausreichend vorhandene Wohnungen bei Wohnhilfeträgern bzw. fehlende Kostenübernahmen des entsprechenden Leistungsträgers. FreeWays unterstützt mit seinem Angebot die zukunftsbejahende Motivation von jungen Menschen, die bezüglich Rückfälligkeit und delinquentem Verhalten zu einer gefährdeten Zielgruppe gehören.
Die Kombination aus Perspektiventwicklung, Unterbringung und niedrigschwelliger psychosozialer Unterstützung sorgt für einen stabilen Rahmen bei der Haftentlassung und ermöglicht eine begleitete Auseinandersetzung mit den Institutionen unserer Gesellschaft.
Zielgruppe sind junge Männer, die in der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin inhaftiert waren und ambulant über das Team STARTPUNKT betreut werden. Im Falle von drohender Obdachlosigkeit nach der Haftentlassung kann kurzfristig verfügbarer und niedrigschwelliger Wohnraum angeboten werden. Ziel ist es, durch die temporäre Unterbringung in der FreeWays-Unterkunft und die Möglichkeit, gemeinsam mit STARTPUNKT an der Perspektiventwicklung zu arbeiten, eine Versorgungslücke zu schließen. Nebenher werden die Bewohner in puncto Wohnfähigkeit und Haushaltsführung durch Mitarbeiter*innen von Freestyle e. V. begleitet.

Die Wohnung, bis Ende des Jahres in Charlottenburg-Wilmersdorf gelegen, war für jeweils zwei Bewohner vorgesehen und verfügte daher über je ein eigenes Zimmer für die jungen Männer sowie über eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftsbad und ein Büro. Die Unterbringungsdauer bewegte sich, je nach Bedarf der Jugendlichen, in einem Zeitraum von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen. 2021 haben insgesamt 12 junge Männer, die durch STARTPUNKT begleitet wurden, in der Unterkunft gewohnt (Verweildauer im Durchschnitt drei Monate). Die Kosten der Unterkunft wurden von den jeweiligen Jobcentern bzw. Sozialämtern übernommen. Insgesamt lagen Kostenübernahmen für über 500 Tage vor.

Zum 01.01.2022 wird die FreeWays-Wohnung, ebenfalls für jeweils zwei Bewohner vorgesehen, nach Spandau ziehen; das Konzept und die Zielgruppe werden am neuen Standort unverändert beibehalten.

5. Berichte aus der Praxis

Trägersuche trotz Flucht

Im Januar meldete sich eine Kollegin des Trägers Straßenkinder e. V. mit dem wir bereits seit Jahren immer wieder kooperieren. Die Kollegin berichtete von einem damals Sechzehnjährigen, der wohl seit kurzem in der JSA in U-Haft sitzen sollte.
Also nahmen wir bereits im Februar Kontakt zu Kai (Name geändert) auf. Es zeigte sich, dass es noch ein offenes Strafverfahren gab, so dass wir dann über Monate hinweg nur losen Kontakt zu Kai hielten. Erst im Oktober, als die Entlassung Ende Dezember in Sichtweite war, fingen wir konkret mit der Vorbereitung der Haftentlassung an. Die Vollzugsplankonferenz Ende Oktober öffnete die Tür für begleitete Ausgänge, obwohl Kais Verhalten in der JSA als eher schwierig zu bezeichnen war. Kai war in der Haft mittlerweile siebzehn Jahre alt geworden. Das hieß aber immer noch, dass eine Vorbereitung der Entlassung ohne das Jugendamt nicht möglich war, auch weil Kai keinen Kontakt zu seiner Familie hatte. Nach der Klärung der Zuständigkeit war der Ausgang zum Jugendamt in einer Stadt in Brandenburg bald geplant. Mitte November holten wir Kai dann an der Pforte der JSA ab und fuhren mit unserem Dienstbus in Richtung Brandenburg. Der anschließende Termin beim Jugendamt verlief insofern erfolgreich, dass Kai die Zusage für eine erneute Jugendhilfe bekam. Die zuständige Mitarbeiterin wollte bald auf Trägersuche gehen, aber auch wir könnten Träger für ein Betreutes Gruppenwohnen in Berlin anfragen. So weit so gut.
Gerade nach dem Termin auf der Straße angekommen, entschied sich Kai, nicht mehr mit zurück zur Jugendstrafanstalt zu kommen, indem er wegrannte. Dieser Umstand veränderte unseren Arbeitstag natürlich komplett.
Bereits sechs Tage nach seiner Flucht meldete sich Kai bei uns. Er rief vom Handy einer Kollegin von Straßenkinder e. V. an. Wir ermutigten ihn so bald wie möglich in die JSA zurückzukehren, um die eigentliche Planung nicht zu gefährden. Kai versicherte, dass er direkt im neuen Jahr wieder da sein würde. Nach der erneuten Inhaftierung wären allerdings keinerlei Ausgänge mehr möglich, so dass ein persönliches Vorstellungsgespräch bei einem Wohnhilfeträger am besten bald stattfinden müsste. Dieser Termin war dann für Mitte Dezember geplant und Kai erschien zuverlässig am Treffpunkt. Nach dem Kennenlerngespräch bei der Neuen Chance war klar, dass Kai voraussichtlich nahtlos nach der Entlassung ins Betreute Wohnen einmünden könnte.
Bis nach Silvester hielt die Flucht von Kai allerdings nicht mehr an, da er bereits in den Weihnachtstagen von der Polizei festgenommen und in die Jugendstrafanstalt zurückgebracht wurde.
Der Entlassungstag könnte jetzt im Februar des kommenden Jahres sein. Wird Kai dann wirklich entlassen? Und wird er das Betreute Wohnen als seine Perspektive anerkennen und für sich nutzen?

Hoch gepokert

Im August führten wir das Erstgespräch mit Malik (Name geändert). Malik kannten wir allerdings schon durch eine intensive Begleitung nach seiner Entlassung aus der U-Haft. Malik ist als Palästinenser in Syrien geboren und gilt als staatenlos. Seine Reststrafe von einem Jahr (Bewährungswiderruf) saß er im Drogenfachbereich der Jugendstrafanstalt ab. Malik wies demnach eine ausgeprägte Suchtproblematik auf. Außerdem wurde ihm bereits mehrfach eine Schizophrenie diagnostiziert, die in der Jugendstrafanstalt medikamentös gut eingestellt wurde. Die weitere Einnahme von Medikamenten nach der Haftentlassung stellt aus vielfältigen Gründen immer wieder eine Problematik dar. In den meisten Fällen ist es so, dass der junge Mann die Medikamente dann nicht mehr einnehmen möchte. Oder die nach der Haftentlassung nicht nahtlos vorhandene Krankenversicherung macht das Ausstellen eines Rezeptes unmöglich. Zum Glück stellt die JSA in den meisten Fällen die Medikamente für die ersten Tage zur Verfügung.
Malik verfügte über eine Anerkennung als Geflüchteter gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG und hatte vor seiner Inhaftierung eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Allerdings hatte er das entsprechende Dokument vor seiner erneuten Inhaftierung verloren. Vom Landesamt für Einwanderung (LEA) erhielten wir dann die Information, dass aufgrund der vielen Straftaten ein Verfahren zur Aberkennung des Aufenthaltstitels anhängig ist. Dieser Umstand sollte im nun folgenden Verlauf für gewisse Unsicherheiten sorgen.
Vor der erneuten Inhaftierung hatte Malik in verschiedenen Wohnheimen und später sogar auf der Straße gelebt. Die Jugendhilfe war bereits lange vor der oben erwähnten U-Haft beendet worden. Aufgrund seiner damals noch vorhandenen Aufenthaltserlaubnis war Malik im Bezug von Jobcenterleistungen. Dieser Bezug war jetzt allerdings gefährdet, wenn die Aberkennung des Geflüchteten-Status rechtskräftig werden sollte und Malik nach der Entlassung lediglich eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) ausgestellt bekommen würde. Dieser Umstand hätte voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Planung der Hilfen gehabt. Malik verfügte über eine Krankheitseinsicht, was bei vielen anderen Inhaftierten nicht der Fall ist, und wollte daher gerne so viel Hilfe annehmen wie nur möglich. Die Planung sah also folgendes vor: Die Beantragung eines gerichtlich bestellten Betreuers, die Einleitung eines Betreuten Wohnens über den Fachdienst für Eingliederungshilfe/Teilhabe (§§ 99 und 100 SGB IX) und zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, der Sicherstellung einer Betreuungskontinuität sowie der späteren Überleitung in Eingliederungshilfe die Unterbringung in einer Maßnahme gemäß den §§ 67 und 68 SGB XII (Übergangshaus). Die Realisierung der letzten Hilfeform hing von der Bewilligung der Jobcenterleistungen ab. Doch dazu später mehr.
Wie bereits erwähnt, hatte Malik vor der Inhaftierung sein Ausweisdokument verloren. Mittlerweile ist es für uns eigentlich kein Problem mehr, vom Landesamt für Einwanderung ein gültiges Personaldokument zugesendet zu bekommen, um damit dann Anträge für die Zeit nach der Haftentlassung stellen zu können. Im Falle von Malik weigerte sich das LEA allerdings, eine sogenannte Passersatzbescheinigung (PEB) zuzusenden, so dass wir mit einer Vollmacht und Schweigepflichtentbindung persönlich vorsprechen mussten (Malik erhielt keine haftentlassungsvorbereitenden Ausgänge), um ein entsprechendes Dokument zu erhalten.

Danach konnten dann alle Vorbereitungen anlaufen. Besonders reibungslos lief die Bestellung des gerichtlich bestellten Betreuers ab, nachdem erstmal der Antrag beim zuständigen Amtsgericht gestellt war. Bereits mehrere Wochen vor der Entlassung Anfang Dezember erfolgte die Begutachtung und die Bestallung konnte abgeschlossen. Wesentlich schwieriger lief es bei der Einrichtung des Betreuten

Wohnens. Vor der Inhaftierung war für Malik der Bezirk Tempelhof-Schöneberg zuständig gewesen. Aufgrund einer Neuerung in der Ausführungsvorschrift Wohnen entwickelte sich ein zweimonatiges Zuständigkeitsgerangel zwischen den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf, das unter anderem nur durch einen Antrag gemäß § 43 SGB I (vorläufige Leistungen) beendet werden konnte. Im Endeffekt wurden dann Marzahn-Hellersdorf für die Bearbeitung der Eingliederungshilfe/Teilhabe und Tempelhof-Schöneberg für die Maßnahme gemäß den §§ 67 und 68 SGB XII (Übergangshaus) zuständig. Durch unser Engagement und die mündliche Zusage der Sozialen Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg konnte Malik dann direkt am Tag der Haftentlassung ins Übergangshaus einziehen. Die Finanzierung dessen blieb allerdings längere Zeit vakant, da die Jobcenterleistungen aufgrund der fehlenden Aufenthaltserlaubnis nicht gesichert waren. Vollständigkeitshalber muss auch noch erwähnt werden, dass die Bearbeitungsgeschwindigkeit bei der Sozialen Wohnhilfe und beim Jobcenter sehr zu wünschen übrigließ, sodass die Unsicherheit bei Malik und allen Beteiligten verschärft wurde und Malik zusätzlich in die Mittellosigkeit getrieben wurde, die von mir immer wieder aufgefangen werden musste.
Drei Wochen nach der Haftentlassung nahte dann der Termin beim Landesamt für Einwanderung (LEA). Es war sehr wahrscheinlich, dass Malik lediglich eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) ausgestellt bekommen würde und damit der Wechsel der Zuständigkeit vom Jobcenter zum Sozialamt einhergehen würde. Das hätte zur Folge gehabt, dass Malik aus dem Übergangshaus hätte ausziehen müssen.
Was dann folgte, war ein regelrechter Glücksmoment für Malik und mich. Der Mitarbeiter des LEAs zückte im Moment der Dokumentenübergabe statt einer Duldung eine zwei Jahre gültige Aufenthaltserlaubnis. Nach dem Verlust des alten Dokuments hatte Malik offensichtlich eine neue Aufenthaltserlaubnis beantragt und diesen Umstand offenbar vergessen. Nach dem Verlassen des Büros des LEA-Mitarbeiters gab es einen regelrechten Jubelsturm! Das Unmögliche war Realität geworden! Und damit waren die Jobcenterleistungen und der Verbleib im Übergangshaus gesichert! Ein großer Erfolg! Wird denn auch die längerfristige Überleitung in die Eingliederungshilfe funktionieren? Das wird die Zukunft zeigen…

Kartoffeln

„Wallah, Leben ohne Kartoffel jetzt!!!“ oder „Nie wieder Kartoffelsuppe wie im Knast!!!“
Den begeisterten Ausdruck im Gesicht von Said (Name geändert) und seine leuchtenden Augen, als er in den Schawarma beißt werde ich so schnell nicht vergessen. Heute Morgen hatte ich ihn an der Pforte der JSA abgeholt: Haftentlassung, eine Tüte mit Habseligkeiten und ein paar Papiere in der Hand. Erst einmal die Fahrt zum Sozialamt, die Zuweisung und die Kostenübernahme für das Wohnheim abholen, anschließend der „Check-in“ im Wohnheim: Sachen ablegen, frisch machen und dann …? „Martin, wir fahren nach Kreuzberg, wir gehen essen!“ Gesagt, getan; die neue Freiheit genießend sitzen wir in der warmen Sommersonne am Görli und Said beißt erneut in sein Sandwich.
„Wie meinst’n das?“ murmel ich zwischen zwei Bissen.
„Essen is scheiße im Knast. Immer das Gleiche! Kartoffel, jeden Tag! Heute Kartoffelsuppe.“
„Woher willste das denn wissen? Du warst ja zum Mittagessen gar nicht mehr im Knast.“
„Is Montag. Montags is immer Suppe. Freitags immer Fisch. Immer mit Kartoffel. Ich schwör, heute gibt’s Kartoffelsuppe.“
„Aber es gibt doch bestimmt mal anderes Essen. Arabisch. Oder Asiatisch.“
„Nein, nur Kartoffeln!“

Ich bin etwas irritiert. Schließlich hatte der Anstaltsleiter bei einer Veranstaltung einige Wochen zuvor erst die Notwendigkeit der multikulturellen Öffnung der Jugendstrafanstalt mit aller Deutlichkeit beworben. Aber das kommt bestimmt noch. So ein Flughafen wurde ja auch nicht an einem Tag erbaut. Und Said zumindest ist glücklich: „Wallah, Leben ohne Kartoffel jetzt!“ heißt auch, die Freiheit schätzen gelernt zu haben, über das eigene Essen selbst zu entscheiden. Wallah!

6. Kontakte nach außen

Netzwerkarbeit
Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner*innen von STARTPUNKT aufgeführt. STARTPUNKT betreut auch junge Menschen, die eine Wohnsitzauflage in anderen Bundesländern haben. Daher werden häufiger Netzwerkpartner*innen in anderen Städten gewonnen, zu denen nach Möglichkeit begleitet wird.

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Vormunder*innen
- Gesetzliche Betreuer*innen
- Einzelfallhelfer*innen
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler*innen und Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen des Jobcenters (Jugendberufsagentur)
- Rechtsanwält*innen, die mit GANGWAY e. V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder VIII
- Schuldnerberatungen
- Suchtberatungen
- Beratungsstellen für Geflüchtete und Migrant*innen
- Beratungsstellen für junge Männer
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kolleg*innen des GANGWAY e. V.

Gremienarbeit

Auch im Jahr 2021 war die Teilnahme an Gremien ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von START-PUNKT. Folgende sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- AG Haft (Gangway-interne AG aller Kolleg*innen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben und die von STARTPUNKT organisiert wird)
- AG Wohnen (Gangway-interne AG aller Kolleg*innen, die sich verstärkt mit dem Thema Wohnen beschäftigen)
- AG Social B&B (Gangway-interne AG einiger Kolleg*innen, die dieses Projekt weiterentwickeln wollen, um den Adressat*innen einen besseren Zugang zur eigenen Wohnung zu ermöglichen; zu diesem Zweck wird verstärkt mit Wohnungsbauunternehmen kooperiert)
- AG Flucht und Migration (Gangway-interne AG aller Kolleg*innen, die mit Geflüchteten arbeiten oder Interesse an dieser Arbeit haben)
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e. V.
- AK Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands
- AK Übergangsmanagement (trägerübergreifende AG aller freien Träger, die vor allem im Jugendbereich Übergangsmanagement bzw. -begleitung leisten)
- Team Beratungszentrum (Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt)
- AG Delinquenz Neukölln

Die AG Flucht ist ein Gangway-internes Gremium, welches alle vier bis sechs Wochen tagt. Neben Fallbesprechungen und der Möglichkeit zum Austausch untereinander werden hier verschiedene Träger und Konzepte vorgestellt. Vor allem von den internen Schulungen im Bereich des Asylverfahrens konnte STARTPUNKT in der Vergangenheit enorm profitieren.

Der Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe, organisiert vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, findet einmal im Quartal statt.

Der AK Übergangsmanagement wurde 2019 gegründet. Die Idee hierzu kam vom Team STARTPUNKT. Die Clearingstelle des SPI (Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz) hat die Aufgabe übernommen, das Gremium zu moderieren (Einladung, Protokoll, Dozent*innen).
Der AK tagt einmal im Quartal und Mitglied sind folgende Projekte: Spurwechsel, Netzcoach, Übergangsbegleitung für junge Erwachsene der JSA Berlin, STARTPUNKT, Startklar konkret (Übergangsbegleitung in der Frauenhaftanstalt), MUNIA, Schuldnerberatung der Berliner Stadtmission sowie das Projekt QUARTAL von der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH.
Der kollegiale Austausch steht im Vordergrund und bei jeder Sitzung gibt es noch ein Oberthema, zu dem gegebenenfalls auch Dozent*innen eingeladen werden.
Im Arbeitskreis Übergangsmanagement ist die größte Veränderung im Jahr 2021 dahingehend, dass wir beschlossen hatten, den Arbeitskreis zu erweitern. So kamen in diesem Jahr Vertreter*innen der Bewährungshilfe und der Zentralen Jugendgerichtshilfe dazu.

Für das 1. Treffen im Jahr 2022 sind weitere neue Gesichter eingeladen. Vertreter*innen aus der JSA Berlin, der JVA für Frauen sowie aus der JGH Berlin-Mitte. Wir denken, die Erweiterung kann für alle Beteiligten eine Bereicherung für den Austausch und die künftige Zusammenarbeit sein.
Das Team Beratungszentrum dient dem regelmäßigen Austausch unter den Hauptakteur*innen des Beratungszentrums (Gruppenleiter*innen/Koordinator*innen der AG, Justizbedienstete, ggf. Anstaltsleitung, Agentur für Arbeit, Netzcoach, Übergangsbegleitung für junge Erwachsene der JSA Berlin, ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH, Universal-Stiftung Helmut Ziegner und STARTPUNKT). In 2021 fand coronabedingt lediglich ein Team Beratungszentrum statt.

Das Team STARTPUNKT nimmt seit Anfang 2019 an der AG Delinquenz in Neukölln teil. Die AG findet alle zwei Monate statt und sie gibt es nur in Neukölln. Die AG setzt sich aus Teilnehmer*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Jugendbewährungshilfe und des Weiteren aus den verschiedenen Akteur*innen, die sich mit der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen beschäftigen, zusammen (z.B. STOP Projekt, Deutsch-Arabisches Zentrum, AG Kinder- und Jugendkriminalität).
Die AG stellt einen guten Rahmen für den Austausch untereinander und das Kennenlernen neuer Projekte dar. In diesem Jahr stand eine Re- bzw. Neuformulierung des eigenen Selbstverständnisses, der Ziele und Arbeitsweise des Gremiums im Mittelpunkt der Beratungen, da das seit 2006 bestehende Netzwerk nach 15 Jahren diese Selbstreflexion benötigte.

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften kommen andere Gremien und Veranstaltungen hinzu, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Besuchergruppen, Journalist*innen, Praktikant*innen
Während der Kontakt zu an unserer Arbeit Interessierten 2020 pandemiebedingt vorranging online stattfand, konnten wir zu unserer Freude in diesem Jahr den Austausch mit Studierenden der Sozialen Arbeit, Auszubildenden in der JSA und auch Journalist*innen wieder persönlich anbieten. Zwar mussten wir auf Grund der Veränderungen im Team und den damit verbundenen Einarbeitungen diverse Bitten von Studierenden ablehnen, die gerne ein Praktikum bei uns absolviert hätten. Jedoch konnten wir sowohl eine Studierendengruppe der Evangelischen Hochschule Berlin bei uns empfangen als auch einen Termin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen wahrnehmen, um unser Projekt und unsere Arbeit vorzustellen und in einen Austausch mit den angehenden Sozialarbeiter*innen zu treten. Auch die neuen Kolleg*innen der Jugendgerichtshilfen in Berlin erhielten während eines Seminars im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg die Gelegenheit, STARTPUNKT in seiner Vielseitigkeit kennenzulernen. Und kurz vor Beginn der vierten Corona-Welle war es unserem Team noch möglich, auch den Auszubildenden in der JSA Rede und Antwort zu uns als Teil des Beratungszentrums zu stehen.
Außerdem gaben wir ein Interview für einen Beitrag im Magazin Chrismon zum Thema „Was bringt Strafe?" und veröffentlichen regelmäßig via Facebook und Instagram Einblicke in unsere Arbeit.

8. Sonstiges

Neu - beziehungsweise neu entdeckt: Recht als Arbeitsgrundlage

Die Kenntnis der diversen Rechtsbereiche, allen voran das Sozialrecht in seiner ganzen Vielfältigkeit, das Kinder- und Jugendrecht, das (Jugend)Strafrecht u.v.m., sowie das Wissen um deren Umsetzung in den jeweiligen Bezirken, Behörden und Abteilungen sind das elementare Handwerkszeug unseres Arbeitsalltags. Umso wichtiger ist es, gesetzliche Neuerungen mitzubekommen und bestehende Wissenslücken zu schließen. 2021 waren es drei juristische „Feinheiten", die für einigen Wirbel in unserer Arbeit sorgten:

1. Nur durch aufmerksames Lesen des „Kleingedruckten" in einem der vielen Newsletter entging uns nicht, dass die sozialrechtlichen Bestimmungen für einen Teil von Haftentlassenen essentiell geändert wurden: **Seit dem 01.07.2021** ist mit Inkrafttreten der **Änderung des § 11a Abs. 6 des SGB II** das **Überbrückungsgeld**, welches von Inhaftierten erarbeitet und nach ihrer Haftentlassung an sie ausgezahlt wird, **nicht mehr als Einkommen auf** das zu beziehende **ALG II anzurechnen**. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten Haftentlassene, die ALG II beantragten, ihren Lebensunterhalt in den ersten 28 Tagen von diesem Geld finanzieren. Leider gilt diese wichtige Gesetzesänderung nicht für Menschen, die einen Anspruch auf Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

2. Ein Hinweis der Sozialen Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg versetzte uns in Staunen: Die bisher von uns und allen Ämter gehandhabte Praxis, dass **für Menschen mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus** (Duldung, Passersatzbescheinigung (PEB), Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) etc.) nach der Haft in dem Bezirk die Zuständigkeit für Sozialleistungen liege, in welchem sie vorher Jugendhilfe oder Sozialleistungen bezogen hatten, sei unzulässig. Vielmehr besage die **„Ausführungsvorschrift über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG)" Abschnitt III, Nummer 5 Satz 2, dass für ein*e Haftentlassene*r**, welche*r vor dem Haftantritt **keine** eigene **zuständigkeitsbegründende Meldeadresse** hatte, **die Geburtsdatenregelung** gelte, **wenn** die **Haft länger als einen Monat** gedauert habe. Verantwortlich seien in diesem Fall nun die nach dem Geburtsmonat zuständigen Behörden.

3. EU-Bürger*innen, die in Deutschland keine Ansprüche, bspw. über Arbeit oder eine langjährige Niederlassung, erworben haben, erhalten keine Sozialleistungen und haben damit keinen Anspruch auf Hilfen aus dem SGB. So steht ihnen nach der Haftentlassung auch kein Wohnraum zur Verfügung, weil die Jobcenter bzw. Sozialämter die Kosten dafür nicht übernehmen. In vielen Fällen ist daher bei einer Haftentlassung die anschließende Obdachlosigkeit mit all deren Verelendungsfolgen vorgezeichnet. Jahrelang stellte diese Rechtsauffassung der Behörden das Team STARTPUNKT vor schwierige und oft unlösbare Aufgaben, weil die von uns begleiteten jungen Menschen aus dem EU-Ausland an keine weiterführende Hilfe angebunden werden konnten. Doch Mitte 2021 stießen wir mit kollegialer Hilfe der „Frostschutzengel" darauf, dass selbstverständlich auch **Menschen aus dem EU-Ausland ohne Sozialleistungsansprüche in existenziellen Notlagen durch den deutschen Staat unterstützt und versorgt werden müssen**:

Basierend auf den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes haben Ordnungsbehörden die Pflicht, drohende Gefahr für die menschliche Würde und die körperliche Unversehrtheit abzuwenden oder zu beenden. Festgeschrieben ist dies in den jeweiligen Sicherheits- und Ordnungsgesetzen der Bundesländer, in Berlin im ASOG. Eine bei den Behörden angezeigte **unfreiwillige Obdachlosigkeit ist nach § 17 ASOG durch** die **Zuweisung in eine geschützte Wohnform (keine Notübernachtung!) abzuwenden**. Dies geschah in der Vergangenheit in unserem Arbeitsfeld jedoch nie, weil die Sozialämter sich mit Verweis auf die fehlende Anspruchsberechtigung weigerten, die Kosten für eine solche Unterbringung zu tragen. Diese Praxis ist rechtswidrig! Nach etlichen Gerichtsurteilen haben die Sozialbehörden die Verpflichtung, auch EU-Bürger*innen die Unterbringung bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit für eine Übergangszeit zu finanzieren. Grundlage hierfür ist **§ 23 SGB XII**, in welchem Überbrückungsleistungen und Leistungen in besonderen Notlagen auch für nicht-anspruchsberechtigte EU-Bürger*innen geregelt sind und die durch die **„Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Familienangehörige und nahestehenden Personen sowie aufenthaltsrechtlich gleichgestellte Personen aus der Schweiz, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und aus den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Norwegen, Liechtenstein und Island (AV § 23 SGB XII)“ im Punkt 7** für Berlin detailliert ausgeführt werden. Hiernach bestehen grundsätzlich auch **keine Bedingungen außer der angezeigten unfreiwilligen Obdachlosigkeit und dem Wunsch, diese zu beenden**. Fragen nach der Fähigkeit zur Eigenfinanzierung einer Unterbringung durch die Sozialbehörden sind rechtens, dürfen aber nicht als Ausschlusskriterium für die Verweigerung der Hilfe verwendet werden. Das heißt, dass die Behörden keine „Beweise“ für die Mittellosigkeit verlangen dürfen, sondern dass etwaige Finanzierungsfragen im Anschluss an die erfolgte Unterbringung zu klären sind. Obwohl einige Sozialbehörden in unterschiedlichen Bezirken auf solche Hilfsanfragen entgegenkommend und gesetzeskonform reagieren, muss leider in oftmals schweren Kämpfen die Versorgung Notleidender gegen die Abwehr von vielen anderen Sozialbehörden erstritten werden. Die Änderung dieser behördlichen Praxis ist dringend notwendig.

Gruppenaktionen und neue Kooperationen

Für 2021 hatten wir uns fest vorgenommen, so es denn die Pandemie zulässt, wieder eine oder sogar mehrere Gruppenaktionen durchzuführen. Angedacht waren Frühstücken oder Brunchen im Büro, Grillen im Park oder auch Go-Kart fahren.

Wir mussten aber feststellen, dass unsere Adressaten, welche wir in diesem Jahr betreut haben, alle sehr unverbindlich in ihren Zu- und Aussagen waren, was eine Planung natürlich sehr erschwert. Wir greifen diese Themen im Frühjahr 2022, sobald es die Pandemie zulässt, wieder auf. Ähnlich verhielt es sich mit dem Zwischenwelten Projekt der JSA Berlin, mit dem die Kooperation intensiviert werden sollte. ZwischenWelten ist ein Projekt (Gründung im Jahr 2016) zur niedrigschwelligen Prävention von Gewalt- und Radikalisierungstendenzen bei jungen Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Allerdings war in diesem Jahr das Interesse unserer Adressaten an diesem Projekt sehr gering, sodass kaum Adressaten von uns dort angebunden wurden. Die Teilnehmer des Projektes sind junge Männer, die von Flucht und Kriegshandlungen traumatisiert wurden oder Gewalt in der eigenen Familie erlebt haben. Grundsätzlich macht die Kooperation natürlich sehr viel Sinn, sodass wir das auch 2022 verfolgen werden.

Arbeitsplatz für Jugendliche

Bewerbungen schreiben, nach Arbeit oder Wohnungen recherchieren, Unterlagen ausdrucken: Seit dem Sommer steht unseren Jugendlichen und jungen Männern ein eigener Arbeitsplatz im Büro in der Schlegelstraße 8 zur Verfügung. Diese Neuerung ist notwendig durch den Spagat, der aus Sicherheitsanforderungen und der Möglichkeit zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erwächst: Ein Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe besteht darin, unsere Zielgruppe darin zu ermutigen und befähigen, selbstständig ihre Angelegenheiten wie das Aufsetzen von Behördenschreiben, die Arbeitssuche oder eine Wohnungsbewerbung zu erlernen und in die Hand zu nehmen. Da uns in der Vergangenheit „nur“ unsere Dienstlaptops zur Verfügung standen, war das eigenständige Daran-Arbeiten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Nun einen eigenen Computerarbeitsplatz zu haben, stellt eine deutliche Erleichterung unserer Arbeit und für unsere Zielgruppe eine Ausweitung der digitalen Möglichkeiten über Smartphone und Internetcafé hinaus dar.
Da das zur Verfügung stehende Equipment nebst Büromöbeln durch unseren Kollegen Tobias Hewicker in mühevoller Kleinarbeit besorgt wurde, möchten wir uns hiermit ganz ausdrücklich bei ihm dafür bedanken.

Neuer Arbeitsplatz und Kleiderkammer

Kleiderkammer

„Das nicht, das nicht und das auch nicht. Aber die Hose und das T-Shirt nehm‘ ich.“ Nicht ganz mit den neuesten Kollektionen von Louis Vuitton, Burberry, Lancôme oder Gucci ausgestattet, gestaltet sich die Auswahl in unserer Kleiderkammer manchmal etwas schwierig. Trotzdem werden die allermeisten Jugendlichen fündig, werden viele von ihnen doch mit den sprichwörtlichen Klamotten am Leibe entlassen. Gerade dann, wenn man zu einer anderen Jahreszeit inhaftiert wurde als derjenigen zum Zeitpunkt der Entlassung, steht die Frage des modischen Aussehens zwar noch im Raum, aber doch eher hinten in der Ecke. Nun wurde es bei einer Inventur mal wieder ersichtlich, dass unser Angebot das Jahr über rege in Anspruch genommen wurde, denn in einigen Bereichen wurde es doch sehr dünn mit der zur Verfügung stehenden Auswahl: Unterwäsche glänzte durch Abwesenheit, Jacken waren kaum noch vorhanden und auch die Fächer mit den Schuhen waren reichlich dünn bestückt. Zudem mussten einige der gespendeten und noch nicht sortierten Kleidungsstücke dann doch aussortiert werden, denn auch wenn die Mode hinten in der Ecke steht, so meldet sie sich gelegentlich doch: Das Frauen-Top, Pullover mit Motiven für Kinder oder ältere Herren, Oberteile, die ihren Höhepunkt schon vor zwei Jahrzehnten hatten oder auch das gebatikte Shirt, all das hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in fünf Jahren noch den Staub der Kleiderkammer eingefangen und wurde daher weitergespendet. Darum sind wir sehr erfreut, dass wir nach einem Spendenaufruf innerhalb des Kolleg*innenkreises etliche Rückmeldungen erhielten und dass nun unsere Regale wieder aufgefüllt sind. Da wir aber absehbar bei der nächsten Inventur wieder Löcher im Bestand feststellen werden, nehmen wir gerne das ganze Jahr über Kleidung entgegen. Sie findet auf jeden Fall sehr dankbare Abnehmer.

9. Ausblick 2022

Es fällt schwer, anhand der pandemischen Lage einen Ausblick für das Jahr 2022 zu formulieren.
Sollte es die allgemeine Situation zulassen, würden wir gerne zur Intensivierung der Zusammenarbeit verschiedene Kooperationspartner*innen persönlich aufsuchen. Angedacht sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel verschiedene Jugendhilfen im Strafverfahren (JGHs), die Haussitzungen (Treffen aller Mitarbeiter*innen) in der Jugendstrafanstalt oder auch andere freie Träger, wie zum Beispiel Straßenkinder e. V., KUB (Kontakt- und Beratungsstelle) oder Fixpunkt e. V. Die Kooperation mit dem Träger KommRum e. V. (Beratung und Hilfe für psychisch kranke Menschen), die bereits in diesem Jahr begonnen hat, soll auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Wie bereits unter dem Punkt *Personalsituation* beschrieben, könnte es auch 2022 erneut zu personellen Veränderungen kommen.

Weiterhin wäre die Überarbeitung der Infobroschüre von STARTPUNKT sinnvoll, die bereits vor einigen Jahr angefertigt worden ist.